

### **Besondere Massnahmen Thuner Westamt**

Gemäss gesetzlichen Bestimmungen des Kantons Bern sind die Gemeinden verpflichtet in der Schule ein Angebot an besonderen Massnahmen zur individualisierenden und differenzierenden Förderung bereit zu stellen. Die Gemeinden Amsoldingen, Blumenstein, Forst-Längenbühl, Stocken-Höfen, Thierachern und Uebeschi bilden die Zuweisungsregion Thuner Westamt. In der „Verordnung über die besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule (BMV)“ wird der Spezialunterricht geregelt.

Er umfasst neben der Förderung und Schulung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf auch die Prävention von Lernstörungen, die Beratung von Lehrpersonen, Eltern und Behörden sowie Kurzinterventionen. Der Spezialunterricht ergänzt den ordentlichen Unterricht, wird mit ihm koordiniert und erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen. Er umfasst folgende Fachbereiche:

- IF: Integrative Förderung (vorher: Ambulante Heilpädagogik, AHP)  
Dieser Bereich umfasst Folgendes: Lern- und Verhaltensstörungen erfassen und therapieren, Zusammenarbeit und Beratung mit bzw. für die Lehrperson und Eltern.
- Logopädie  
Sie befasst sich mit der Abklärung, Beratung und Behandlung bei Sprach-, Sprech-, Stimm- und Redeflussauffälligkeiten. Dazu gehören auch die Bereiche Schriftsprache und Rechnen  
(Lese-, Rechtschreibschwäche = Legasthenie; Rechenschwäche = Dyskalkulie).
- Psychomotorik  
In der Psychomotorik geht es darum, die kindliche Entwicklung durch das Zusammenspiel von Bewegung, Denken, Fühlen und Handeln zu unterstützen.

„Eine wirklich umgesetzte Integration aller Kinder muss sich letztlich darin zeigen, dass von Integration nicht mehr gesprochen wird, weil sie selbstverständlich geworden ist.“  
(Feuser, 1989)